

H A U S H A L T S S A T Z U N G
der ORTSGEMEINDE KROPPACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 1
vom 26.05.2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	775.830,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	927.140,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-151.310,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-83.030,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.700,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	602.000,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-581.300,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	664.330,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 EUR
verzinsten Kredite auf	130.000,00 EUR
zusammen auf	130.000,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 804.500,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 57.390,00 EUR

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|---------------------|--------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke | (Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 365 v. H. |
| 3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | | |
| a) für den ersten Hund | | 30,00 EUR |
| b) für den zweiten Hund | | 75,00 EUR |
| c) für jeden weiteren Hund | | 100,00 EUR |
| gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5) | | |
| d) für den ersten gefährlichen Hund | | 300,00 EUR |
| e) für den zweiten gefährlichen Hund | | 750,00 EUR |
| f) für jeden weiteren gefährlichen Hund | | 1.000,00 EUR |

§ 5
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	1.927.798,70 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	1.788.188,70 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.636.878,70 EUR

Kroppach, den 26.05.2021

Michael Birk
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Gesamtbertrag der Investitionskredite wird gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO und § 103 Abs. 2 GemO genehmigt. Eine Einzelgenehmigung wird nicht vorbehalten.

Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 und § 103 Abs. 2 GemO wird die festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, zu deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden, genehmigt. Eine Einzelgenehmigung wird nicht vorbehalten.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 07.06.2021 bis Mittwoch, den 16.06.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 26.05.2021

Im Auftrag

Jan-Eric Schneider